

Regeln für die iPad-Nutzung am Heisenberg-Gymnasium

Vorbereitung zu Hause

1. In jedem Fach sind in der Sekundarstufe I ein Heft bzw. Schnellhefter und weitere fachspezifische Materialien mitzubringen.
2. Das Tablet muss im Unterricht einsatzbereit sein (z. B. digitaler Stift, Kopfhörer, freier Speicher).

Umgang mit dem iPad in der Schule

3. Die Lehrkraft entscheidet über die Art und Weise der Benutzung des iPads. Die iPads liegen bei der Benutzung flach auf dem Tisch. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
4. Die großen Pausen dienen der Erholung. Daher wird das iPad in dieser Zeit nicht verwendet. Es befindet sich entweder im Klassenraum oder in der Schultasche.
5. In jedem Schuljahr ist eine sinnvolle Ordnerstruktur (z.B. Schuljahr 2022/23 → Deutsch-7) für jedes Unterrichtsfach zu führen, damit Materialien problemlos auffindbar sind.
6. Lehrkräfte haben während der Schulzeit die Möglichkeit bestimmte Apps zu sperren oder nur bestimmte Apps zu erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in aktuell geöffnete Bildschirmfenster und fachspezifische Daten erhalten. Auf weitere gespeicherte Daten kann jedoch nicht zugegriffen werden - weder in der Schule, noch zu Hause.
7. Falls die Bearbeitung von Lernzeit-, Hausaufgaben und sonstige Aufgaben auf dem iPad erfolgt und nicht im Heft, müssen diese handschriftlich bearbeitet werden, um das Kopieren zu vermeiden.
8. Die selbstgekauften iPads sollen im Gerätenamen den Vornamen enthalten.

Verbote

- I. Auf den Tablets von Mitschüler*innen darf ohne deren Wissen nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.
- II. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schüler*innen nicht verbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann

gegebenenfalls auch von der Schulgemeinde, beispielsweise in Veröffentlichungen auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen, zur positiven Außendarstellung der Schule verwendet werden, sofern das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

- III. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind, da es sich um eine Straftat handelt. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt. Bei Leihgeräten behält sich die Schule weiterhin vor, das iPad auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und damit sämtliche Daten auf dem Gerät zu löschen.
- IV. Tafelbilder und Regelhefteinträge dürfen nicht fotografiert werden, es sei denn, es wird von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.

Sanktionierung von Regelverstößen

- I. Ist ein iPad nicht geladen, muss analog weitergearbeitet werden. Bei wiederholtem Verstoß werden die Eltern benachrichtigt.
- II. Bei unterrichtsfremden Aktivitäten (Surfen im Internet, Chatten, Spielen, ...) die keine Ordnungsmaßnahmen (z. B. Speicherung rassistischer, pornographischer, gewaltverherrlichender Inhalte) nötig machen, sind folgende abgestufte Sanktionierungen vorgesehen:
1. Ermahnung durch den/die Fachlehrer*in
 2. Verbot der iPad-Nutzung für die betroffene Stunde
 3. längeres Verbot der iPad-Nutzung mit zusätzlicher Nacharbeit unter Aufsicht, sowie Eltern- und Klassenlehrkraft-Information

Kenntnisnahme

Name der Schülerin/ des Schülers in Blockschrift: _____

Die obenstehenden Regeln habe ich verstanden und akzeptiere sie.

Datum

Unterschrift der Schüler*in